



Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) - Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV 2); Vernehmlassung

P181023

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik, welche sich auf die Tätigkeiten Störungsbehebung und Wartungsarbeiten beschränken.

